

Budgetbericht 2021

Budget-Nr.: 51500

Bezeichnung: Sonderbudget – Erzieherische Hilfen

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2021/2020)
~~Anlage 2 (Budgetabrechnung 2020) – nur bei Amtsbudgets~~
Anlage 2 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2020

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Kurzbewertung der Ausgaben und Einnahmen

Der Ausgabe- und Einnahmeansatz des Sonderbudgets „Erzieherischen Hilfen“ stellte sich im Rechnungsergebnis 2020 weitestgehend wie geplant dar.

Ausgaben:

Dem Ausgabenansatz von **19.127.000 €** standen tatsächliche Ausgaben von **18.320.960 €** gegenüber. Dies sind Minderausgaben von **806.040 €**.

Die Reduzierung der Ausgaben ist im Wesentlichen auf die verminderte Betreuung von jungen Flüchtlingen im Stadtgebiet Fürth zurückzuführen. Der Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist weiterhin stark reduziert; inderjährige, unbegleitete Flüchtlinge kommen, wenn überhaupt, nur noch vereinzelt bei der Kommune an. In Fürth lebten Ende 2020 rund 14 minderjährige bzw. volljährige Flüchtlinge. In einem Trägerverbund wurden ambulant betreute Settings konzipiert, um die jungen Flüchtlinge aus den vollstationären Unterbringungsformen im Rahmen der Verselbständigung herauszulösen. Damit wurden auch die kalkulierten Kosten deutlich reduziert.

Einnahmen:

Der Einnahmeansatz von **3.009.400 €** wurde um **120.092 €** unterschritten und lag bei **2.889.308 €**.

Das Rechnungsergebnis der Einnahmen 2020 mit knapp 3 Mio. € bewegt sich damit wieder in einem (für dieses Sonderbudget) üblichen Rahmen. Die von der Stadt Fürth in Vorleistung erbrachten Kosten zur Unterbringung junger Menschen im Asylbereich (UMA) konnten bereits 2019 durch Kostenerstattungen umfassend realisiert werden. 2020 war die hohe Refinanzierung im UMA-Bereich deshalb nicht mehr erforderlich. Dies erklärt die Veränderung zum Vorjahr von -50 %.

Im Budget 51500 wurde 2020 mit angepassten Ausgaben und Einnahmen bereits gerechnet und die Haushaltsansätze waren entsprechend eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich damit ein Zuschussbedarf von 12.485.569 €. Diese Veränderung von +24 % basiert auf die eingebrachten Refinanzierungseinnahmen im UMA-Bereich.

Die Refinanzierungsquote im Budget weist 2020 einen Wert von 16,5 % aus. Dieser Wert stellt, nach den „finanztechnischen Turbulenzen“ der letzten Jahre wiederum einen Normalwert (ohne UMA Abrechnungen) für dieses Budget dar.

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben	18.320.960	18.248.667	19.406.715	23.020.512	22.244.559	17.615.099 €
Veränderung zum Vorjahr	+0,03 %	-6,0%	-15,7 %	+3,5 %	+26,3 %	+ 16,3 %
Rechnungsergebnis Einnahmen *)	2.889.308,36	5.763.097	11.033.462	9.475.771	5.902.968	3.135.209 €
Veränderung zum Vorjahr	-50 %	-48 %	+16 %	+61 %	+ 88,3 %	+ 10,8 %
Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen	16,5 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	32% zuzüglich Schlüssel- zuweisung	57 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	41 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	26,5 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	17,7 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung
RE Zuschussbedarf	-15.431.652,59	12.485.569,62	8.373.253	13.544.741	16.341.591	14.479.889 €
Veränderung zum Vorjahr	+24 %	+49 %	-38 %	- 20 %	+ 12,8 %	+ 17,6 %

*) RE beinhaltet Kostenerstattungen für UMAs.

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben) in Euro:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten	4.759.174	4.244.939	3.758.839	3.464.888	3.358.706	3.130.026
31.12. gesamt Fallzahlen (ohne UMA)	652	669	551	502	480	481
teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten	1.484.351	1.457.697	1.256.854	1.316.266	1.235.230	1.287.707
31.12. gesamt Fallzahlen	56	63	57	63	62	66
Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten Heim, Pflegefamilie, Eingliederungshilfe (ohne KE)	7.768.592	7.899.805	7.898.950	7.033.830	8.196.830	7.831.003
31.12. gesamt Fallzahlen (ohne UMA)	220	238	299	359	462	367
Kindertagesbetreuung Kosten	865.207	1.135.098	1.441.572	1.455.519	1.534.087	1.618.533
Fallzahlen zum Stichtag 31.12.	1.100	1.302	1.204	1293	1.309	1475
Fallzahlen UMA gesamt (Stand zum 31.12.)	12 (14)	64 (35)	105 (64)	124(104)	165 (115)	175 (130)

1. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Um den Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung sicherzustellen und den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können, greift das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Angebote anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zurück. Diese Träger bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, die sie ambulant innerhalb eines Familiensystems einsetzen können oder bei der Durchführung einer teil- oder vollstationären Maßnahme anwenden. Die Fachdienste sind verantwortlich für die jeweilige Hilfeplanung und führen diese gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen sowie dem freien Träger durch. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Im Jahr 2020 wurden 927 Kinder und Jugendliche in Fürth in verschiedenen Erziehungshilfen betreut.

Die dauerhaften Hilfen außerhalb des Elternhauses beinhalten die Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien. Die Leistungen werden bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder den Übergang in eine andere Hilfeart gewährt. In 2020 wurden jahresdurchschnittlich 220 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige stationär, d.h. in der Heimerziehung oder in Formen des betreuten Wohnens untergebracht (Vergleich zum Vorjahr: 238). Daraus ergibt sich eine prozentuale Minderung von rund 9 %. Diese Minderung kann u.a. auf den Rückgang der stationären Unterbringungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückgeführt werden. Allerdings ist auch bei Hilfen zur Erziehung außerhalb des UMA-Bereiches ein leichter Rückgang bei der Heimerziehung für Minderjährige von jahresdurchschnittlich ca. 2 % zu verzeichnen.

Die ambulanten Hilfen für junge Menschen in ihren Familien zielen hingegen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern und Entwicklungsprobleme durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen.

2020 stagnierten die ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr um 47 Fälle, so dass im Jahresdurchschnitt bei 652 Fällen ambulante Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Auslöser dieser Entwicklung war die pandemiebedingte Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Viele bereits betreute Familien benötigten daraufhin eine intensivere Unterstützung. Neue Fälle wurden 2020 dagegen nur reduziert in die Jugendhilfe eingebracht.

Die teilstationären Hilfen werden in Tagesgruppen erbracht. Ziel ist es hier, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern und dadurch den Verbleib in der Familie zu sichern. Für sie wurden 2020 ca. 3 % der Ausgaben bei den erzieherischen Hilfen eingesetzt. Auch die Tagesgruppen waren pandemiebedingt teilweise geschlossen. Ausgaben fielen nur reduziert an.

Die Interessen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst wirtschaftlich und kostengünstig die Hilfen anzubieten unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer angemessenen Ergebnisqualität der geleisteten Hilfen, stellt weiterhin die zentrale Herausforderung bei der Steuerung und Controlling der Hilfen dar.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2020 zu **RE 2020**)**

Die Rechnungsergebnisse zu den Ansätzen ergeben keine nennenswerten Abweichungen in diesem Budget. Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sind im Sonderbudget „Erzieherischen Hilfen“ regelmäßig im Vorfeld nicht konkret planbar.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2020 zu **RE 2020**) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen**

entfällt

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Die Mittagessenzuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung des Bildungspakets auf Einzelfälle zurückgeführt, was den städt. Haushalt entlastet und zu einer Ausgabenreduzierung führte. Die Ausgaben bei den Gebührenübernahmen lagen unter dem geplanten Ansatz. Die Unterstützung der öffentlichen Kindertagesbetreuung wirkt sich am stärksten auf die familienpolitischen Ziele der Stadt aus. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geht mittelfristig von steigenden Ausgaben in diesem Bereich aus.

4552, 4553., und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Dieser Hilfebereich verzeichnete 2020 einen steigenden Bedarf. Besonders im Eingliederungshilfebereich steigt der Antragsdruck und es sind teilweise sehr kostenintensive Einzel- bzw. Familienhilfen zu finanzieren. Grundsätzlich ist weiterhin eine Tendenz zu weniger stationären Hilfen sichtbar. Dem gegenüber steigen die ambulanten Erziehungshilfen erkennbar, was grundsätzlich zu einer Minderung der Gesamtausgaben führen sollte. Kompensiert wird dies allerdings durch pädagogisch notwendige Stundenaufstockungen der Hilfen, Tagesatz- und Tarifsteigerungen. Dieser Effekt tritt nicht nur in Fürth, sondern landesweit auf.

In Zusammenarbeit mit den Trägern wird versucht, die Kosten zu bremsen. Die Ansätze konnten daher trotz steigenden Bedarfs fast eingehalten werden. Seit 2014 sind die Fallzahlen bei ambulanten Hilfen um 35 % gestiegen.

Dies hat folgende Gründe:

- Erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit seit Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Die Meldungen von außen haben stark zugenommen.
- Der Gesundheitsbereich, insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie (mit Tagesklinik in Fürth) erhöht den Druck, Hilfen zur Erziehung einzurichten.
- Die Familiengerichte sprechen vermehrt Entscheidungen mit Auflagen aus, ambulante Hilfen einzurichten, die das JgA verpflichten.
- Institutionen wie Schule, Kitas, Frühförderstellen, schulvorbereitende Einrichtungen und Polizei erhöhen den Druck auf die Jugendämter, ambulante Hilfen bei möglicher Kindeswohlgefährdung einzusetzen.
- Steigend, wenn auch überschaubar ist die Zahl der Kinder, die in stationären Hilfen nicht mehr tragbar sind und dann über ambulante Hilfen als letztes Mittel aufgefangen werden müssen.
- Nicht zuletzt beobachten Öffentlichkeit und Politik den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und das Vorgehen des JgA.

Der Ansatz bei der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) konnte annähernd eingehalten werden. Durch einen (Umbuchung-) Buchungsfehler sind 2020 die Kosten Erziehungsbeistandschaften (EZB) und SPFH für einen Vergleich mit anderen Jahren zusammenzurechnen, so dass sich ein Gesamtbetrag ergibt.

4555.7713 Tagesgruppen

Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Durch Umschichtungen konnte der Kostendruck vorübergehend aufgefangen werden. Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren, mit Eltern arbeiten und Förderangebote unterbreiten.

4556.7612 Vollzeitpflege

Die Ausgaben erreichten nicht den vorgesehenen Ansatz. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich im Großraum weiterhin schwierig, so dass auch 2020 mehrfach auf Familien (weit) außerhalb von Fürth ausgewichen werden musste.

4557.6721 u. 1625 u. a. Erstattungen an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Die Ausgabeansätze wurden nicht ausgeschöpft, da mehrere strittige Kostenerstattungsfälle zugunsten der Stadt Fürth abgeschlossen werden konnten. Rechtliche Auseinandersetzungen sind in diesem Bereich üblich und werden vermehrt über den Klageweg bei den Verwaltungsgerichten ausgetragen.

Das JgA wird weiterhin besondere Anstrengungen unternehmen, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als „ersparte Aufwendung“ nicht offenkundig im Haushalt erscheint.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber (UMA)

Die Ausgaben korrespondieren nach wie vor mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Kosten für minderjährige Asylbewerber werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch meist jahresübergreifend.

In Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 16 Fälle betreut und abgerechnet, zum Stichtag 31.12.2020 war eine Bestandszahl von 14 vorhanden.

4560.7613 Hilfen für seelisch behinderte Kinder

In diesem Bereich werden Einzelfälle betreut, deren Problematik besonders ausgeprägt ist. Die Betreuung ist entsprechend personalintensiv und kostenaufwändig. Die Hilfen sind nicht planbar und oft kurzfristig angelegt. Die Ansätze 2020 reichten deshalb nicht aus.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2021 zu **RE 2020**)**

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Der erhöhte Zuschussbedarf ist auf den nunmehr reduzierten Zahlungseingängen des Bezirkes im UMA-Bereich zurückzuführen. Der bereinigte Budgetzuschussbedarf wird sich demnächst konstant wieder auf „Vor-UMA-Zeiten“ einpendeln.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -13,63

Der reduzierte Ausgabendeckungsgrad ist auf den nunmehr reduzierten Zahlungseingängen des Bezirkes im UMA-Bereich zurückzuführen. Der bereinigte Budgetzuschussbedarf wird sich auch hier wieder auf „Vor-UMA-Zeiten“ einpendeln. Im Übrigen siehe Begründung unter 1.1

1.2.3.	Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
entfällt	

2. Budgetvollzug 2021

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2021

Für die nahe Zukunft wird sich bei weiterhin niedrigen Flüchtlingszahlen auch die Refinanzierung reduziert darstellen. Der bereinigte Budgetzuschussbedarf wird sich demnächst wieder auf „Vor-UMA-Zeiten“ einpendeln.

Fürth, 21.09.2021

JgA

i. A.

gez. Peschke